

Allgemeine Geschäftsbedingungen SequirX

1. Januar 2017



1. Definition

Software SequirX Software, inklusive aller anfälligen zusätzlichen Modulen und/oder Anknüpfungen.

Nutzungsrecht: Das Recht die Software für den vorgesehenen Gebrauch zu benutzen.

Kunde: Der Rechtsträger, der den Vertrag eingeht.

Verbraucher: Die Person, die die Software benutzt.

2. Anwendbarkeit

Diese Bestimmungen gelten für alle Bestimmungen, die der Kunde und SequirX festlegen. Es gelten keine Einkaufsbestimmungen des Kunden.

3. Nutzungsrecht

SequirX verleiht dem Kunden das Nutzungsrecht für die Software für einen im Vertrag festgesetzten Zeitraum. Dieses Recht ist nicht übertragbar. Der Kunde verfügt über mindestens einen Administrationsaccount mit dem Benutzeraccounts hinzugefügt werden können.

4. Vertragslaufzeit und - Verlängerung

Die Laufzeit des Vertrags wird bei dessen Abschluss bestimmt. Eine Kündigung ist schriftlich einzureichen und es gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat.

5. Änderungen

Wenn der Kunde die im Voraus vereinbarte Anzahl der monatlichen Arbeitszeit überschreitet, werden diese Stunden zu dem vereinbarten Preis pro Arbeitsstunde auf Basis von Nachkalkulation monatlich in Rechnung gestellt.

6. Fakturierung und Bezahlung

1. Die Höhe der Abonnementsgebühr wird in dem Kostenvoranschlag festgelegt.
2. SequirX zieht den Abonnementtarif monatlich und im Voraus ein.
3. Eine Änderung wird von dem Tag ab an in Rechnung gestellt, an dem die Änderung in Kraft setzt. Die erste Abrechnung der Änderung geschieht im Nachhinein. Danach wird die Änderung im Abonnementtarif, der im Voraus monatlich erhoben wird, verrechnet.
4. Alle Preise sind ohne Mehrwertsteuer da es sich um eine umsatzsteuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung/Leistung handelt.
5. In Falle einer verspäteten Zahlung, hat SequirX das Recht den offenstehenden Betrag mit einem gesetztes konformen Zinssatz zu erhöhen. Inkassokosten, sowohl als verfahrenseinleitende und außergerichtliche Kosten, werden dem Auftraggeber zur Rechnung stellt.
6. Tarife können einmal pro Jahr indexiert werden. Die Indexierung darf nie mehr als CPI + 2% betragen.
7. SequirX hat das Recht seine Tarife anzupassen. Im Falle einer Preisänderung (mit Ausnahme von Indexierung, wie beschrieben in Absatz 5 von diesem Artikel), wird diese dem Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt. Der Kunde hat in diesem Fall das Recht den Vertrag ab dem Datum, an dem die geänderten Tarife in Kraft treten, aufzulösen.
8. Zahlung von einmaligen Aufwendungen oder Kosten, die nicht im Abonnement vereinbart sind, müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden.

7. Kündigung des Vertrags seitens Securix

In den folgenden Fällen hat Securix das Recht diesen Vertrag schriftlich und fristlos zu beenden:

- Bei Ermittlung der Zahlungsunfähigkeit seitens des Kunden;
- Falls dem Kunden Zahlungsvergleich gewährt wird;
- Falls der Kunde zwei Monate oder länger den ausstehenden Tarif nicht bezahlt.

Im Falle einer Vertragsbeendigung seitens Securix wegen einer der obenstehenden Gründen, hat der Kunde kein Recht auf Schadensvergütung.

8. Daten bei Vertragskündigung

Im Falle einer Vertragskündigung wird der Zugang zu Securix gesperrt. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich die gespeicherten Daten zu downloaden. Nach Abschluss seitens des Kunden, werden die gespeicherten Daten dauerhaft gelöscht.

9. Geistiges Eigentum

Rechte des geistigen Eigentums werden in keinem Falle übertragen; diese beruhen jederzeit auf Securix.

10. Servicedesk

Das Nutzungsrecht der Software ist inklusiv des Zugangs zum Servicedesk. Die Laufzeit des Zugangs entspricht der Vertragslänge.

11. Datenverarbeitung und Datenschutz

1. Securix gewährleistet ein Sicherheitsniveau, das basierend auf dem Stand der Technik, der Sensibilität der Daten und den Kosten, die mit der Gewährleistung der Sicherheit verbunden sind, angemessen ist.
2. Die Verantwortlichkeit der Daten, die mithilfe der Software benutzt werden, liegt bei dem Kunden. Der Kunde bürgt dafür, dass der Inhalt, die Nutzung und/oder die Bearbeitung der Daten, rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde befreit Securix von allen Maßnahmen bezüglich Klagen Dritter mit Bezug auf dessen Daten und den Vollzug dieses Vertrags.
3. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, dass Login-Daten, die ihm bereitgestellt werden, vertraulich behandelt werden.
4. Daten dürfen – unter der Bedingung, dass sie anonymisiert und nicht nachvollziehbar sind – von Securix zwecks Benchmarking gebraucht werden. Das Ziel davon ist es dem Kunden zu ermöglichen eigene Leistungen mit denen der anderen Securix-Nutzern zu vergleichen.

12. Haftung

Securix haftet für direkte Schäden bis zu dem Gesamtwert des Liefervertrages. Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen.

13. Vertraulichkeit

Der Kunde und Securix stellen sicher, dass alle der anderen Partei zur Verfügung gestellten Daten, die man kennt oder plausibler Weise kennen muss, vertraulich bleiben und geheim gehalten werden. Der Kunde versteht, dass die Software ein vertrauliches Wesen hat und dass diese Software Betriebsgeheimnisse von Securix enthält.

14. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Für diesen Vertrag gilt das Niederländische Recht. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung eingereicht werden, gehen an das zuständige Gericht, in dessen Bezirk Securix befindetet.